



Beschluss des Stadtrats

vom 23. Juni 2021

GR Nr. 2021/129

Nr. 629/2021

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht, Heidi Egger und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Radikalisierung im Internet als Folge der beschleunigten Digitalisierung, Einschätzung der sozialen Angriffe im virtuellen Raum und deren Auswirkungen insbesondere für die Jugendlichen sowie Beurteilung der Gewalt gegen die Frauen und der Folgen der zunehmenden Femizide auf die Polizeiarbeit

Am 24. März 2021 reichten Gemeinderat Pascal Lamprecht, Gemeinderätin Heidi Egger (beide SP) und zwei Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/129, ein:

Die Coronakrise scheint die Digitalisierung beschleunigt zu haben, da sich viele soziale Interaktionen ins Internet verlagert haben. Nebst den vielen positiven Folgen der beschleunigten Digitalisierung, gibt es auch negative Auswirkungen. Eine davon ist eine gewisse «Blasen-Bildung», das heisst teilweise tauschen sich UserInnen kaum mehr über ihre eigene digitale Gemeinschaft aus. So ist in den letzten Monaten eine zunehmende Radikalisierung im Internet zu beobachten. Dies betrifft persönliche Beleidigungen, allgemeine Gehässigkeiten, aber auch Aufrufe zu konkreten Aktionen bis zu virtuellen Gewaltanwendungen. In einigen besonders krassen Fällen scheint der Schritt vom harmlosen Tweet zum Mordaufruf nicht mehr allzu weit zu sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die obigen Einschätzungen? Wie ordnet der Stadtrat die sozialen Angriffe im virtuellen Raum ein? Sieht der Stadtrat nebst den Verschwörungstheorien hinsichtlich Corona auch Polarisierungen in anderer Hinsicht?
2. Welches sind deren konkrete Auswirkungen auf städtischer Ebene – und zwar sowohl im virtuellen als auch im realen Leben?
3. Wie schätzt der Stadtrat insbesondere die Folgen für Jugendliche ein? Wird eine Zunahme von Mobbing und/oder Vereinsamung beobachtet? Wie äussert sich dies im Zulauf zu städtischen Angeboten? Welches sind die zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen und inwiefern müssten diese angepasst werden?
4. Gemäss verschiedenen Berichten scheinen sich auch frauenfeindliche Äusserungen im Internet zu häufen. Gleichzeitig wird eine Zunahme von Femiziden festgestellt. Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang insofern, dass sich digitale Gehässigkeiten zunehmend in die analoge Welt verlagern?
5. Werden Femizide von der Stadtpolizei gesondert erfasst? Welche Folgen haben die zunehmenden Femizide auf die Polizeiarbeit? Welches sind die zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen und inwiefern müssten diese angepasst werden? Worin besteht die Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen (Kanton, Bund, International)? Wo sieht der Stadtrat Anpassungsbedarf?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat teilt die Einschätzung, dass die zur Pandemie-Bekämpfung getroffenen Massnahmen die Digitalisierung beschleunigen und einschneidende Auswirkungen für Jugendliche hatten und haben. Solche Entwicklungen sind in verschiedenen Aufgabenbereichen der Stadt Zürich spürbar; punktuell sind Anpassungen der eingesetzten Ressourcen nötig.



2/6

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Teilt der Stadtrat die obigen Einschätzungen? Wie ordnet der Stadtrat die sozialen Angriffe im virtuellen Raum ein? Sieht der Stadtrat nebst den Verschwörungstheorien hinsichtlich Corona auch Polarisierungen in anderer Hinsicht?

Der Stadtrat teilt diese Einschätzungen weitgehend, er kann sie jedoch nicht abschliessend beurteilen oder gar bestätigen.

Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung im Allgemeinen beschleunigt. Damit einhergehen dürfte auch ein vermehrter Meinungs- und Informationsaustausch in geschlossenen Internet-Foren. Dies kann zu vermehrten Polarisierungen führen; diese müssen jedoch nicht mit eigentlichen Radikalisierungen einhergehen.

Gemäss Beobachtungen der Stadtpolizei (Stapo) verschärfte sich der Ton in Diskussionen in den sozialen Medien und auf Internetplattformen in den vergangenen Monaten. Persönliche Beleidigungen, allgemeine Gehässigkeiten und Aufrufe zu Aktionen kamen öfter vor. Konkrete und ernst gemeinte Aufrufe zu Gewalt bildeten die Ausnahme. Mit der Ankündigung der Öffnungsschritte im Frühjahr 2021 ging eine allgemeine leichte Entspannung einher. Die Entwicklung ist im Auge zu behalten.

Gemäss wissenschaftlicher Forschung gedeiht der Glaube an Verschwörungen, wenn Menschen das Gefühl geringer Kontrolle haben. Eine globale Pandemie ist eine solche Situation. Eine Studie der deutschen Konrad-Adenauer-Stiftung ist jedoch 2020 nach einer repräsentativen Umfrage zum Schluss gekommen, dass der Glaube an eine Weltverschwörung in der Corona-Krise nicht zugenommen hat (Verschwörung in der Krise, repräsentative Umfragen zum Glauben an Verschwörungstheorien vor und in der Corona-Krise).

Frage 2

Welches sind deren konkrete Auswirkungen auf städtischer Ebene – und zwar sowohl im virtuellen als auch im realen Leben?

Eine abschliessende Beurteilung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des damit verbundenen Digitalisierungsschubs vermag der Stadtrat nicht vorzunehmen. Zu einzelnen Wahrnehmungen und Feststellungen sei auf die Antworten zu den nachfolgenden Fragen verwiesen.

Frage 3

Wie schätzt der Stadtrat insbesondere die Folgen für Jugendliche ein? Wird eine Zunahme von Mobbing und/oder Vereinsamung beobachtet? Wie äussert sich dies im Zulauf zu städtischen Angeboten? Welches sind die zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen und inwiefern müssten diese angepasst werden?

Der mediale Alltag von Jugendlichen ist stark durch die Handy- und Internetnutzung geprägt. Der Medienkonsum dürfte zugenommen haben. Dies hat teilweise auch positive Beweggründe. Jugendliche nutzen die Onlinemedien vermehrt auch, um mit ihren Freundinnen und Freunden in Kontakt zu bleiben und sich auszutauschen. Man denke insbesondere auch an



3/6

diejenigen Phasen der Pandemie, in denen es kaum andere Möglichkeiten zum Austausch gab, wie z. B. während des Lockdowns der Schulen im Frühjahr 2020.

Es werden aber auch negative Entwicklungen festgestellt. Die sog. JAMES-Studie, die den Medienumgang von Jugendlichen in der Schweiz abbildet, zeigte für das Jahr 2020 eine augenfällige Zunahme der sexuellen Belästigung im Internet.

Solche Tendenzen sind zum Teil auch im Aufgabenbereich städtischer Stellen wahrnehmbar.

Die eingeschränkten Beschäftigungs- und Kontaktmöglichkeiten haben bei einem Teil der Jugendlichen zu Vereinsamungstendenzen, Suizidgedanken, Selbstüberschätzung oder Selbstabwertung geführt. Diese äussern sich in Zukunftsängsten, Müdigkeit, Resignation oder Reibungen mit Autoritätspersonen. Es ist davon auszugehen, dass Social Media dies etwas kompensieren kann, jedoch nicht dauerhaft oder ausreichend. Die Jugendlichen nutzen als «digital natives» aber ohnehin intensiv diese Kanäle. Eine Zunahme von Cybermobbing oder Mobbing konnte weder seitens der Jugendarbeit noch von Beratungsstellen festgestellt werden. Mobbing geschieht selten nur im Internet, jedoch liegt die Hemmschwelle deutlich tiefer als im direkten Gesprächskontakt. In der Jugendberatung der Stadt Zürich, einer psychologischen Beratungsstelle, ist die Nachfrage seit März 2020 stark angestiegen und führt teilweise zu Beratungsengpässen. Eine Triage an psychiatrisch-psychologische Stellen ist bedingt durch lange Wartezeiten sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich schwieriger geworden. Mit dem Budget 2022 wird eine weitere 100-Prozent-Stelle für die Jugendberatung beantragt.

Die offene Jugendarbeit hat das Beratungsangebot in den Bereichen Selbstregulierung, Lehrstellensuche und Freizeitgestaltung verstärkt. Die Nachfrage kann aktuell noch im Rahmen der bestehenden Aufträge bewältigt werden.

Gemäss Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gibt es derzeit mehr «schwierige» Fälle. Im Vordergrund stehen dabei aber meist schwerwiegendere Probleme im Verhalten und Lernen sowie die Auswirkungen familiärer Belastungen. Die Mediennutzung ist dabei nur ein untergeordnetes Thema. Die Suchtpräventionsstelle stellt fest, dass vermehrt Eltern um Rat fragen, weil sie sich Sorgen um ihre Kinder machen wegen ihres Substanz- und Medienkonsums, aber auch weil sie psychisch auffällig geworden sind.

Auch die Fachstelle für Gewaltprävention (FfG) des Schul- und Sportdepartements (SSD) kann anhand der Entwicklung ihrer Fallzahlen keine statistisch erhärteten Aussagen treffen, die konkret auf eine Radikalisierung im Internet hindeuten. Die Fachstelle ist aber im vergangenen Jahr mehrfach mit den negativen Seiten der digitalen Welt konfrontiert gewesen. Gemäss Einschätzung der FfG haben insbesondere Beleidigungen in Chatverläufen und diskriminierende Kommentare (Posts) zu veröffentlichten Beiträgen unter Schülerinnen und Schülern sowohl in ihrer Schwere als auch in der Zahl tendenziell zugenommen. Eine erhöhte Fallzahl von Cybermobbing stellt die Fachstelle hingegen nicht fest. Die Anfragen zur Thematik Mobbing generell sind auf konstant hohem Niveau geblieben.

In den vergangenen Jahren sind im Rahmen der bestehenden Ressourcen zunehmend Angebote rund um den Themenbereich der digitalen Medien entstanden. Neben den individuell ab-



4/6

gestimmten Angeboten wie namentlich (Kurz-)Beratungen, Risiko-Checks, Coachings, Workshops oder Klassenbesuche sind auch niederschwellig zugängliche Hilfsmittel zur Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien geschaffen worden. Die FfG bietet beispielsweise auf ihrer Website umfangreiche Handreichungen für Eltern und das Schulpersonal an oder stellt in Zusammenarbeit mit der Stapo (Kriminalprävention) auf der Plattform www.schaugenau.ch Informationen zur digitalen Welt zur Verfügung. 2017 wurde das Lehrmittel Be-Freelance in den Volksschulen der Stadt eingeführt.

Auch im schulischen Kontext kann die Nachfrage aktuell im Rahmen der bestehenden Ressourcen der zuständigen Stellen bewältigt werden. Der Jugenddienst der Stapo stellt im vergangenen Jahr eine Steigerung von zeitaufwändigen Beratungen von Schulpersonal, Eltern, betroffenen Jugendlichen sowie in einigen wenigen Fällen auch von Heimen, Institutionen oder Fach-/Beratungsstellen fest. Auslöser waren meistens (Cyber-)Mobbing, ehrverletzende Äusserungen oder auch Drohungen. Letztere werden in der Regel auch unter Nutzung verschiedener Social-Media-Apps verübt. Die teilweise sehr zeitintensiven Beratungen des Jugenddienstes der Stapo beinhalten, neben der Vermittlung von spezifischen Fach- und Beratungsstellen, auch das Aufzeigen von allfällig rechtlichen Möglichkeiten wie Anzeigen bei der Polizei.

Der genaue Ressourceneinsatz für Tätigkeiten der Stadt in diesem Themengebiet kann nicht beziffert werden, da sich diese nicht eindeutig von anderen Aufgaben abgrenzen lassen. Insgesamt hält der Stadtrat fest, dass die Nachfrage bei städtischen Angeboten mehrheitlich stabil, in einzelnen Bereichen aber steigend ist. Der Stadtrat wird wo nötig gezielte Ressourcenanpassungen vornehmen.

Frage 4

Gemäss verschiedenen Berichten scheinen sich auch frauenfeindliche Äusserungen im Internet zu häufen. Gleichzeitig wird eine Zunahme von Femiziden festgestellt. Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang insofern, dass sich digitale Gehässigkeiten zunehmend in die analoge Welt verlagern?

Der Stadtrat kann einen solchen Zusammenhang weder ausschliessen noch verifizieren.

Die Stapo kann aufgrund ihrer Datenlage keine allgemeine Verlagerung feststellen. Wie die Auswertung zu Femiziden i. S. v. Tötungsdelikten (einschliesslich Versuchen) an Frauen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zeigt, sind die Opferzahlen in der Stadt Zürich seit 2018 glücklicherweise rückläufig (2018: 5 Fälle, 2019: 3 Fälle und 2020: keine Fälle).

Das Frauenhaus Zürich Violetta stellt fest, dass vermehrt Menschen – und dabei nicht selten Männer – mit verbaler Gewalt im Netz agieren und reagieren. Nach wie vor dominiert aber die physische, sexuelle und psychische Gewalterfahrung.



Frage 5

Werden Femizide von der Stadtpolizei gesondert erfasst? Welche Folgen haben die zunehmenden Femizide auf die Polizeiarbeit? Welches sind die zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen und inwiefern müssten diese angepasst werden? Worin besteht die Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen [Kanton, Bund, International]? Wo sieht der Stadtrat Anpassungsbedarf?

Femizide werden durch die Kantonspolizei und Stapo Zürich bisher nicht standardisiert als solche erfasst und ausgewiesen. Die Zahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) richten sich nach den Artikeln im Schweizerischen Strafgesetzbuch; dabei wird grundsätzlich nicht nach Opfern unterschieden. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat von Nationalrätin Maya Graf (19.3618 Stopp der Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld. Bericht zur Ursachenforschung und Massnahmenkatalog gegen Femizide in der Schweiz) darauf hingewiesen, dass das Bundesamt für Statistik mit Unterstützung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung für Frau und Mann (EBG) bei sämtlichen Tötungsdelikten der PKS eine Zusatzerhebung durchführt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich 2025 publiziert. Die Polizei setzt in diesem Bereich Ressourcen bei ihrer stetigen Präventionsarbeit ein, bei der Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt sowie bei der Fallbearbeitung von begangenen Tötungsdelikten oder -versuchen.

Kommt es zu einem Tötungsdelikt oder zu einem Versuch, zieht die Stapo gemäss Verordnung über die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung (LS 551.101) die Kantonspolizei bei, die den Fall übernimmt. Weitere Bearbeitungen und Klärung dieser Delikte liegen danach in der Verantwortung der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft I für schwere Gewaltkriminalität. Die Zusammenarbeit der Stapo mit diesen Partnern ist eingespielt und hat sich bewährt. Dank der guten Vernetzung können Optimierungen schnell besprochen und vorgenommen werden. Eine internationale Zusammenarbeit mit weiteren Stellen ist jeweils angebracht, wenn es sich bei den Involvierten um ausländische Staatsangehörige handelt oder wenn sich die Tatverdächtigen ins Ausland absetzen.

Die Polizeikorps setzen im Bereich der häuslichen Gewalt Ressourcen ein, auch, um Femizide zu verhindern. Bei der Stapo ist die Fachstelle Häusliche Gewalt bei der Fachgruppe Gewaltdelikte angesiedelt. Zurzeit schafft die Stapo im Rahmen einer laufenden Reorganisation der Kriminalabteilung durch interne Verschiebungen zusätzliche Stellenprozentanteile für diese Fachstelle; sie wird zukünftig der Fachgruppe Bedrohungsmanagement unterstellt. Die Fachstelle der Stapo arbeitet eng mit den Fachstellen Häusliche Gewalt der Kantonspolizei und der Stapo Winterthur sowie anderen Schnittstellenpartnern zusammen, überprüft und optimiert Prozesse und Schnittstellen, erstellt Anleitungen und Rapportmuster für die Frontkräfte und berät das ganze Korps und externe Partner (Gerichte, Staatsanwaltschaft, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde [KESB], Opferberatungsstellen usw.).

Mit dem Gewaltschutzgesetz (GSG, LS 351), das seit 2007 in Kraft ist, kann die Stapo in den meisten Fällen, bei denen sie eingreifen muss, zugunsten der Opfer Schutzmassnahmen erlassen, unabhängig davon, ob auch gleichzeitig ein Strafverfahren eröffnet werden. Für diese Massnahmen ist auch nicht erforderlich, dass die Personen zusammenwohnen oder gewohnt haben. Solche zum Schutz der Opfer erlassenen Massnahmen beinhalten unter anderem



6/6

Wegweisungen aus der Wohnung, Rayon- und/oder Kontaktverbote, die stets für 14 Tage gelten.

Wesentlich für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und die Verhinderung von Femiziden ist jedoch auch das Zusammenspiel verschiedener Angebote. So haben Frauenhäuser während der Corona-Pandemie zusätzliche Räumlichkeiten vorbereitet. Viele Opfer von häuslicher Gewalt trauen sich nicht, bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Hier unterstützen die Opferberatungsstellen.

Mit den aktuellen Angeboten kann Opfern von polizeilicher Seite jederzeit eine schnelle Hilfe angeboten werden.

Aus Sicht des Stadtrats sieht der Stadtrat zurzeit keinen weiteren Anpassungsbedarf im Bereich der städtischen Angebote.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti